



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.04.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Temporäres Wohnangebot für Studierende Beschluss der BV 3 vom 28.02.2011**

Die BV 3 hat am 28.02.2011 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung aufgefordert, unter Beteiligung des Kölner Studentenwerks kurzfristig ein Konzept für temporäres Wohnen für Studierende an den Kölner Hochschulen vorzulegen, um dem drohenden Mangel an bezahlbaren Wohnungen für Studierende zu begegnen.

Aus Anlass dieses Beschlusses hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik mit dem Kölner Studentenwerk Kontakt aufgenommen. Zutreffend ist, dass aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und der wegfallenden Wehrpflicht 2012 voraussichtlich mehr Schulabgänger an die Hochschulen drängen werden. Entscheidend für die Zahl der Studierenden, die sich in Köln einschreiben werden, wird jedoch das Studienplatzangebot der Kölner Hochschulen sein. Hierauf hat das Kölner Studentenwerk in dem Gespräch mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik richtigerweise hingewiesen.

Die Kölner Hochschulen sind derzeit gut ausgelastet. Wohin die Entwicklung geht, ist noch nicht abzusehen. Kapazitätsausbau und/oder qualitative Verbesserungen in den Studiengängen sind dabei wichtige Fragestellungen für die Hochschulen. Nähere Informationen hierzu erwartet das Kölner Studentenwerk durch die Rektorenkonferenz der staatlichen Hochschulen, die nach derzeitigem Stand im Juni/Juli 2011 stattfinden soll. Das Kölner Studentenwerk wird sich im Anschluss daran mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik wieder in Verbindung setzen. Parallel dazu wird das Amt für Stadtentwicklung und Statistik mit den privaten Hochschulen Kontakt aufnehmen, um auch dort Informationen über die weiteren Planungen zu erhalten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Wohnversorgung der Studenten in Köln eine originäre Aufgabe des Kölner Studentenwerks als Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Die Stadt Köln kann nur unterstützend tätig werden. Das Studentenwerk wird sich nach der Rektorenkonferenz auch dazu äußern, wie die weiteren Pläne zum Ausbau der studentischen Wohnversorgung aussehen und dabei auch zur Frage von temporären Lösungen mit Wohncontainern Stellung nehmen.

Die studentische Wohnversorgung in ihrer Gesamtheit ist ein Thema, das im Stadtentwicklungskonzept Wohnen, mit dessen Bearbeitung jetzt begonnen wurde, behandelt wird. Es sollen gegebenenfalls Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Dazu gehört auch die Beschäftigung mit der Frage, welchen Beitrag der öffentlich geförderte Wohnungsbau zur Versorgung der Studenten mit preiswertem Wohnraum leisten kann.

Der Beschluss, ein Konzept für temporäres Wohnen für Studierende an den Kölner Hochschulen vorzulegen, fällt nach der Zuständigkeitsordnung des Rates nicht in die Zuständigkeit der BV 3, da die Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinaus geht. Die Verwaltung wird den Beschluss der Bezirksvertretung daher zum Anlass nehmen, einen Beschluss des zuständigen Fachausschusses (Stadtentwicklungsausschuss) herbeizuführen, sobald die erbetene Stellungnahme des Studentenwerks vorliegt und die Abfrage der privaten Hochschulen erfolgt ist.